

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion-Pressestelle,
Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

18. Oktober 1945

Blatt 575

Gründung der Praterbetriebsgesellschaft

=====

Auf Antrag des Finanzreferenten, Stadtrates Honay, hat der Stadtsenat die Beteiligung der Gemeinde an der zu gründenden Praterbetriebsgesellschaft m.b.H. beschlossen. Die Gesellschaft wird mit einem Stammkapital von 20.000 RM ins Leben gerufen. 60% davon wird die Gemeinde, 40% die Innung der Gastgewerbe einzahlen. Die Praterbetriebsgesellschaft wird im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt und den anderen beteiligten städtischen und staatlichen Ämtern die Neugestaltung des Praters durchführen. Sie wird die erforderlichen, der Stadtverwaltung gehörigen Grundflächen als geschlossene Einheit pachten und den Praterunternehmern die für ihre Betriebe notwendigen Teilflächen verpachten. Sie wird ferner den Praterunternehmern bei der Beschaffung der Geldmittel, die sie für den Aufbau ihrer Betriebe benötigen, an die Hand gehen und sie auch sonst bei der Errichtung ihrer Betriebe unterstützen. Die Beteiligung der Gemeinde sichert die Interessen der Allgemeinheit und garantiert eine sowohl der Tradition wie auch den Anforderungen unserer Zeit gemäße Ausgestaltung und Entwicklung des Praters, der schließlich ein international bedeutsames Wahrzeichen unserer Stadt ist.

Die Geschäftsführung wird ein aus 14 Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat kontrollieren, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Als Sitz der Praterbetriebsgesellschaft wurde die Innung der Gastgewerbe, I., Judenplatz 3 - 4, bestimmt.

Verzeichnung der Wahlberechtigten
=====

Gestern, Donnerstag, den 18. Oktober 1945, hatten die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter bei der für ihr Haus zuständigen Kartenstelle die Wähleraufnahmedrucksorten zu beheben und die Wähleranlageblätter sofort an die in jeder Wohnung befindlichen Wahlberechtigten auszuteilen.

Heute, Freitag, den 19. Oktober 1945, hat jeder Wahlberechtigte 2 gleichlautende Wähleranlageblätter auszufüllen und dem Hauseigentümer zu übergeben. Spätestens Samstag, den 20. Oktober 1945, müssen die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter im Besitze der ausgefüllten Wähleranlageblätter sein.

Der Sonntag, 21. Oktober 1945, steht dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter zur Ausfertigung der Hausliste und des "Verzeichnisses der abgegebenen Wähleranlageblätter" zur Verfügung. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in den Spalten 4 und 5 der Hausliste nur ein Wähleranlageblatt von jedem Wahlberechtigten zu zählen und einzutragen ist. Hingegen ist auf der ersten Seite der Hausliste unter der Zeile "Zahl der der Kartenstelle übergebenen ausgefüllten Wähleranlageblätter" die Gesamtzahl der eingelegten Wähleranlageblätter einzutragen, also sind von jedem Wahlberechtigten 2 Wähleranlageblätter zu zählen.

Am Montag, dem 22. Oktober 1945, sind die Hauslisten, die Wähleranlageblätter und das "Verzeichnis der abgegebenen Wähleranlageblätter" an die Kartenstelle abzuliefern.

Verstöße gegen die zur Verzeichnung der Wahlberechtigten ergangenen Anordnungen werden mit Geld bis zu 1.000 RM oder mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet.